

# **Benutzungsordnung Tuchmacher Museum Bramsche**

## **Allgemeines**

Das Tuchmacher Museum Bramsche ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Bramsche.

Das Tuchmacher Museum Bramsche erforscht und vermittelt die Geschichte der Tuchproduktion in Bramsche. Es arbeitet im Einklang mit der Definition des ICOM (International Council of Museums) als nicht gewinnbringende, ständige Einrichtung zum Zwecke des Studiums, der Erziehung und der Freude.

## **Museumsbesuch**

Das Museum kann während der Öffnungszeiten von jedermann unter Einhaltung der Benutzungsordnung besichtigt werden.

Mit dem Betreten des Museums erkennt der Benutzer die Benutzungsordnung an.

In den Räumen des Museums haben sich Besucher\*innen so zu verhalten, dass andere Besucher\*innen nicht behindert oder belästigt werden.

Personen, die durch ihr Verhalten den Museumsbetrieb stören, gefährden oder dem Ansehen des Museums schaden, können vom Museumsbesuch ausgeschlossen werden. Der Eintrittspreis wird nicht zurückerstattet.

Kinder unter 12 Jahren dürfen das Museum nur in Begleitung Erwachsener besuchen.

Erziehungsberechtigte oder sonstige Begleitpersonen sind bei dem Besuch des Museums mit Minderjährigen nicht von ihrer Aufsichtspflicht entbunden.

Tiere (mit Ausnahme von Blindenführhunden und Behindertenbegleithunden) dürfen nicht in das Museum mitgenommen werden.

Den Anordnungen des Museumspersonals ist Folge zu leisten.

Aus Sicherheitsgründen und um die Exponate nicht zu beschädigen, möchten wir Besucher\*innen bitten, diese nicht zu berühren. Die Ausstellungsobjekte, bei denen das Anfassen erwünscht ist, sind gekennzeichnet.

Besucher\*innen haften für alle durch sie entstandenen Schäden.

Essen, Trinken und Rauchen ist im Museum nicht erlaubt.

Treppen, Durchgänge und bezeichnete Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen freizuhalten. Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.

Große Taschen, Rucksäcke und andere sperrige Gegenstände dürfen nicht in die Ausstellung mitgenommen werden. Im Zweifelsfall entscheidet das Museumspersonal. Für die Garderobe stehen Schließfächer bereit. Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.

## **Ergänzungen zur Corona-Prävention**

Zwischen den Besucher\*innen und dem Museumspersonal (außer Kasse) muss für die gesamte Dauer des Aufenthalts im Museum ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden. Dies gilt auch für Besucher\*innen untereinander, wenn sie nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Der Zutritt wird mit Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Die Hände sind am Museumeingang zu desinfizieren.

Kein Zutritt für an Covid-19-Erkrankte, Kontaktpersonen, Personen aus Risikogebieten bzw. für Menschen mit Erkältung.

Besucher\*innen, die innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt sind, in persönlichem Kontakt mit Rückkehrer\*innen standen oder Kontakt zu einer infizierten Person hatten, ist das Betreten des Museums nicht erlaubt.

## **Foto- und Filmaufnahmen**

Foto- und Filmaufnahmen sind ausschließlich zu privaten Zwecken erlaubt.

Veröffentlichungen im Internet bedürfen einer schriftlichen Zustimmung der Museumsleitung.

Das Fotografieren und Filmen in Sonderausstellungen ist nur mit Genehmigung erlaubt.

Kommerzielle Aufnahmen sind genehmigungspflichtig und müssen vor dem Museumsbesuch angemeldet werden.